



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus städtischen Jugendpflegemitteln zu Veranstaltungen der Jugendarbeit

Folgende Maßnahmen werden gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Trier bezuschusst (**Zutreffendes bitte ankreuzen und bitte Programm beifügen!**).

1. **Freizeit- und Ferienfahrten / Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen mit Übernachtung** ja nein
 Pädagogische Ferienmaßnahme
2. **Internationale Jugendbegegnungen**
Anzahl der Trierer _____ Anzahl der Teilnehmenden
Teilnehmenden _____ der ausländischen Partnergruppe _____
Kooperierende Jugendeinrichtung: _____
 Erfahrungsbericht liegt bei
3. **Jugendgruppenleiterschulungen**
4. **Jugendpflegekurse (bitte dazu die nächste Seite beachten)**

Antragstellende Institution: (Name, Anschrift, Telefon/E-Mail)	
Leitung der Maßnahme:	
Ansprechpartner/in:	
Zeit / Anzahl Teilnehmendentage:	
Ort der Maßnahme:	
<u>Bankverbindung</u>	
Kontoinhaber (Name / Anschrift)	
IBAN:	
BIC / Kreditinstitut	

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum und Alter	Geschlecht	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	Anzahl TN-Tage	Betreuung*	Unterschrift

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und versichert, dass alle Betreuenden und Teilnehmenden an den angegebenen Teilnehmendentagen (TN-Tagen) anwesend waren. Der Antragsteller versichert außerdem, dass die städtischen Fördermittel ausschließlich zur Kostendeckung der Maßnahme genutzt werden und keine Doppelfinanzierungen vorliegen. Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuschüsse der Stadt Trier werden anerkannt.

Sie sind als Download verfügbar unter <http://www.trier.de/File/allg-bewilligungsbedingungen.pdf> auf der Internetseite der Stadt Trier (Jugendamt).

Datum, Unterschrift der Gruppen-/Organisationsleitung - ggf. Stempel der Einrichtung –

(von der Jugendpflege auszufüllen)

- Freizeit- und Ferienfahrten/ Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen:** ____ Teilnehmende je ____ Tage, insgesamt ____ Teilnehmendentage à 1,00 € (ohne Übernachtung) / à 1,50 € (mit Übernachtung)
- Pädagogische Ferienmaßnahme:** ____ Teilnehmende je ____ Tage, insgesamt ____ Teilnehmendentage à 3,00 €
- Internationale Jugendbegegnungen:** ____ Teilnehmende je ____ Tage, insgesamt ____ Teilnehmendentage à 1,50 € (Maßnahmen im Inland) / à 2,00 € (Maßnahmen im Ausland)
- Jugendgruppenleiterschulungen:** ____ Teilnehmende je ____ Tage, insgesamt ____ Teilnehmendentage à 2,00 €
- Jugendpflegekurse:** Der städtische Zuschuss zu den Kursleiterhonoraren beträgt 8,00 € je Doppelstunde (90 Minuten). Der Zuschuss in Höhe von ____ Doppelstunden x 8,00 € beträgt ____ €

Ein Zuschuss von insgesamt ____ € wird zu den o. a. Maßnahmen gewährt.